



Landeshauptstadt  
München  
**Gesundheitsreferat**

# Leitfaden Amtsärztliche Gutachten



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Vorwort.....	3
1. Die Abteilung Ärztliche Gutachten: Wer wir sind und wie wir arbeiten .....	4
2. Anlässe für amtsärztliche Gutachten .....	6
2.1 Beamt*innen Verbeamtung auf Widerruf, Probe und/oder Lebenszeit .....	6
Nachuntersuchung .....	6
Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz.....	7
Dienstfähigkeit.....	7
Pflichtstundenermäßigung bei Lehrkräften .....	8
Sofortuntersuchungen .....	8
Kur und Rehabilitation .....	8
Dienstunfälle .....	9
2.2 Tarifbeschäftigte.....	9
Einstellung.....	9
Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz.....	9
Arbeitsfähigkeit.....	9
Erwerbsminderung .....	10
2.3 Alle Beschäftigten im Öffentlichen Dienst .....	10
Suchterkrankungen .....	10
Sofortuntersuchungen .....	10
3. Wie können Sie uns beauftragen?.....	12
3.1 Der schriftliche Auftrag .....	12
3.2 Fragestellungen.....	13
3.3 Angaben zu krankheitsbedingten Fehlzeiten .....	13
3.4 Angaben zu den behandelnden Ärzt*innen.....	13
3.5 Medizinische Unterlagen .....	14
3.6. Auffälliges Verhalten am Arbeitsplatz .....	14
3.7 Quantitative und qualitative Leistungseinschränkungen .....	14
3.8. Hinweise auf Suchterkrankungen .....	14
3.9 Arbeitsplatzkonflikte.....	15
4. Wie Mitarbeiter*innen auf die ärztliche Untersuchung vorbereitet werden und sich selbst vorbereiten können.....	16

4.1 Umfassende Information .....	16
4.2 Hinweis auf mitzubringende Unterlagen .....	16
4.3 Terminvergabe .....	16
4.4 Kopie des Gutachtens .....	16
5. Ablauf der Untersuchung .....	17
5.1 Krankengeschichte und Untersuchung .....	17
5.2 Ergänzende technische Untersuchungen, Zusatzuntersuchungen .....	17
5.3 Auswahl der Gutachter*in .....	17
6. Allgemeine Hinweise .....	19
6.1 Dauer der Gutachtensbearbeitung .....	19
6.2 Kosten .....	19
6.3 Rücksprache mit den Gutachter*innen .....	19
7. Qualitätsmanagement, Kontaktinformationen .....	20
7.1 Qualitätsmanagement der Abteilung Ärztliche Gutachten .....	20
7.2 Gespräche mit Auftraggeber*innen .....	20
7.3. Ansprechpersonen .....	20
Anlagen .....	21
Anlage 1: Einladungsschreiben .....	21
Anlage 2: Beispiele für mögliche Fragestellungen im Gutachtensauftrag .....	22
Anlage 3: Beurteilungsgrundlage für die Untersuchungen gemäß Gesundheitszeugnisverordnungsvorschrift* .....	23
Anlage 4: Informations-Faltblatt für Mitarbeiter*innen zum Ablauf der Untersuchung .....	25
Impressum .....	27

## Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Beschäftigte,

die Landeshauptstadt München verfügt mit der Abteilung Ärztliche Gutachten im Gesundheitsreferat (GSR) über eine der bundesweit größten und leistungsfähigsten Gutachterabteilungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Das umfangreiche Leistungsspektrum der Abteilung steht nicht nur der Münchner Stadtverwaltung zur Verfügung, auch Behörden und Dienststellen des Bundes, des Freistaats Bayern und anderer Bundesländer sowie weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts können uns mit der amtsärztlichen Begutachtung ihrer Beschäftigten beauftragen.

Die hohe Qualität der von unseren Gutachter\*innen geleisteten Arbeit wird seit der ersten Zertifizierung im Jahr 2008 regelmäßig durch Rezertifizierung bestätigt.

Die Erfahrungen bei der Erstellung amtsärztlicher Gutachten zeigen: Die Qualität eines Gutachtens hängt wesentlich von den im Untersuchungsauftrag formulierten Fragestellungen und den Hintergrundinformationen ab, die mit dem Auftrag an die Abteilung Ärztliche Gutachten weitergeben werden.

Zudem spielt die persönliche Haltung, mit der die zu untersuchenden beschäftigten Personen den Gutachter\*innen bei der Untersuchung begegnen, eine maßgebliche Rolle.

In diesem Zusammenhang ist uns wichtig, dass die zu untersuchenden Personen von den Auftraggeber\*innen vorab über die Fragestellung beziehungsweise das Ziel des Auftrags und den Ablauf der Begutachtung und der eigentlichen Untersuchung informiert werden. Hier kann auch der am Ende des Leitfadens eingefügte Flyer eine Hilfestellung sein.

Aus diesen Überlegungen heraus ist die vorliegende Handreichung entstanden. Sie enthält Informationen für auftraggebende Institutionen zu den Leistungen der Gutachter\*innen des GSR. Es wird aufgezeigt, worauf bei Aufträgen geachtet werden soll und wie die Beschäftigten auf die Untersuchung vorbereitet werden können. Darüber hinaus ist dies auch ein Leitfaden für die Mitarbeiter\*innen sowie für Personal- und Schwerbehindertenvertretungen.

Wir möchten mit dieser Broschüre alle Beteiligten ansprechen und unseren Beitrag zu einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit leisten.

Beatrix Zurek  
Gesundheitsreferentin  
der Landeshauptstadt München

## 1. Die Abteilung Ärztliche Gutachten: Wer wir sind und wie wir arbeiten

In der Abteilung Ärztliche Gutachten sind Fachärzt\*innen zahlreicher, unterschiedlicher Fachrichtungen, wie Allgemeinmedizin, Chirurgie, Innere Medizin, Neurologie und Psychiatrie sowie Öffentliches Gesundheitswesen tätig. So garantieren wir Fachkompetenz und können Fragestellungen in allen großen Gebieten der Medizin ohne aufwendige, externe Zusatzuntersuchungen bearbeiten.

Ein respektvoller und wertschätzender Umgang mit allen zu untersuchenden Personen, unabhängig von Geschlecht, kultureller oder sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung und sexueller oder geschlechtlicher Identität, ist für uns selbstverständlich.

Pro Jahr erstellen wir mehrere tausend Gutachten auf der Grundlage unterschiedlichster Gesetze und Rechtsvorschriften. Unsere Auftraggeber\*innen sind Behörden und Dienststellen der Landeshauptstadt München, des Freistaats Bayern und des Bundes. Auch Anstalten, Stiftungen und Körperschaften des Öffentlichen Rechts können bei uns Gutachten in Auftrag geben.

Eine Beauftragung durch Privatpersonen kann nur zu bestimmten Fragestellungen erfolgen, wenn es eine rechtliche Grundlage für ein amtsärztliches Gutachten gibt (zum Beispiel bei einer Prüfungsfähigkeit).

Aufgrund der Fragen, die am häufigsten an uns gerichtet werden, liegt der Schwerpunkt der folgenden Seiten neben Einstellungsuntersuchungen vor allem auf Untersuchungen zur Frage der Arbeitsfähigkeit beziehungsweise Dienstfähigkeit. In diesem Zusammenhang äußern wir uns beispielsweise auch zu beruflichen Einsatzmöglichkeiten im Sinne der gesundheitlichen Eignung für vorgesehene Tätigkeiten, zu Aspekten der Rehabilitation, zum Umgang mit Suchterkrankungen und zur Langzeitprognose bei chronischen Erkrankungen.

Informationen zu weiteren Begutachtungsanlässen sind auf [muenchen.de](http://muenchen.de) verfügbar.

Unsere umfassende technische Ausstattung ermöglicht die Durchführung von Hörtests, Sehtests, Röntgenaufnahmen der Lunge oder des Skeletts, Prüfungen der Lungenfunktion oder EKGs. Bei Blutuntersuchungen und Urinuntersuchungen arbeiten wir mit einem auswärtigen Labor zusammen, das uns kurzfristig eine Analyse aller gewünschten Einzelparameter zur Verfügung stellt.

Um den Aufwand für die zu untersuchende Person und die Kosten möglichst gering zu halten, greifen wir selbstverständlich auf bereits vorliegende, ärztliche Befunde zurück. Wir bitten die zur Untersuchung vorstellige Person, diese zur Untersuchung mitzubringen oder nachzureichen oder fordern Befunde gegebenenfalls selbst an, sofern die zu untersuchende Person zustimmt.

Wichtig zu wissen: Bei ärztlichen Sachverständigengutachten handelt es sich in der Regel um umfangreiche, in medizinischer Fachsprache abgefasste Abhandlungen zu einer bestimmten Fragestellung.

Im Unterschied dazu beschränken sich die von uns erstellten, amtsärztlichen Gutachten auf eine meist kurze, zusammenfassende Beurteilung unter Würdigung aller vorliegenden Befunde, in Form von Antworten auf die im Auftrag gestellten Fragen. Die Auftraggeber\*innen erhalten also nicht die Untersuchungsergebnisse selbst, sondern nur jene Informationen, die sie für ihre Personalentscheidung benötigen. Alles, was darüber hinaus geht (zum Beispiel Diagnose, eigene und auswärtig erhobene Befunde), verbleibt bei unseren Unterlagen und unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Auch deshalb ist die Formulierung sinnvoller Fragen im Auftrag für die Qualität der Gutachten essenziell. Hierzu soll dieser Leitfaden eine Hilfestellung bieten.

Die bei uns untersuchten Personen können bei uns eine Kopie des Gutachtens anfordern oder auch auf Antrag vollständige Akteneinsicht, einschließlich sämtlicher Unterlagen des Auftrags, erhalten. Akteneinsicht wird in der Regel in Form eines Aktenversands in Kopie gewährt. Für beides wird eine geringe Verwaltungsgebühr erhoben.

## **2. Anlässe für amtsärztliche Gutachten**

### **2.1 Beamt\*innen**

#### **Verbeamtung auf Widerruf, Probe und/oder Lebenszeit**

Bevor Bewerber\*innen die Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf beginnen können, beauftragt uns die oder der Dienstherr\*in mit einer Einstellungsuntersuchung. Diese findet im Verwaltungsbereich üblicherweise vor Beginn der Ausbildung, bei Lehrkräften vor Beginn des Referendariats statt. Bei allen übrigen Laufbahngruppen, denen keine Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf vorausgeht, führen wir in der Regel die Untersuchung durch, bevor die Mitarbeiter\*innen in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden.

Unsere Abteilung führt in der Regel die Einstellungsuntersuchung von Beamtenanwärter\*innen mit Hauptwohnsitz in München durch.

Hat die einstellende Behörde ihren Sitz in München, untersuchen wir in Ausnahmefällen auch auswärtig wohnende Personen, sofern das örtlich zuständige Gesundheitsamt damit einverstanden ist. Hierfür ist eine sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigung des Gesundheitsamts am Wohnort erforderlich.

Wir nehmen Stellung zur gesundheitlichen Eignung der Mitarbeiter\*innen für die vorgesehene Ausbildung beziehungsweise die zukünftige Laufbahn. Zu bestimmten Tätigkeitsmerkmalen oder Arbeitsplatzbeschreibungen nehmen wir auf Wunsch gesondert Stellung (zum Beispiel bei Schusswaffengebrauch, oder Tätigkeiten im Außendienst oder Schichtdienst). Anders als bei Tarifbeschäftigten müssen wir bei Beamtenanwärter\*innen in der Einstellungsuntersuchung zudem eine Prognose über die Wahrscheinlichkeit einer vorzeitigen Dienstunfähigkeit treffen. Der Hintergrund ist, dass die Dienstherr\*innen bei einer Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit das gesamte finanzielle Risiko der sozialen Absicherung übernehmen.

Bei Vorliegen von Erkrankungen, die mit einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit zu einer vorzeitigen, dauernden Dienstunfähigkeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze führen, kann die gesundheitliche Eignung daher nicht bestätigt werden.

Bei einer Schwerbehinderung (anerkannter Grad der Behinderung von mindestens 50 oder mindestens 30 mit Gleichstellung) gelten andere Bewertungsmaßstäbe, siehe unten.

#### **Nachuntersuchung**

Bei der Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf empfehlen wir eine amtsärztliche Nachuntersuchung vor der Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe und Lebenszeit dann, wenn wir die Prognose aufgrund einer nicht abschließend behandelten Erkrankung zunächst nicht treffen können, weil der Verlauf zum Untersuchungszeitpunkt noch nicht absehbar ist.

Eine Nachuntersuchung kann auch durch die Dienstherr\*innen veranlasst werden, wenn in der Probezeit gehäufte, krankheitsbedingte Fehlzeiten oder Beobachtungen im Dienstbetrieb Zweifel an der gesundheitlichen Eignung aufkommen lassen.

#### **Schwerbehinderung**

Bei Vorliegen einer Schwerbehinderung gemäß SGB IX (oder Grad der Behinderung von mindestens 30 mit Gleichstellung) gilt ein angepasster Bewertungsmaßstab: Anstelle der gesundheitlichen Eignung für die gesamte Laufbahn muss zum einen nur das Mindestmaß einer gesundheitlichen Eignung für den vorgesehenen Dienstposten vorliegen. Zum anderen umfasst der Prognosezeitraum, in dem es mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nicht zu einer

vorzeitigen, dauernden Dienstunfähigkeit kommen wird, nicht die gesamte Lebensdienstzeit, sondern nur die nächsten fünf Jahre.

Auf Anfrage nimmt unsere Abteilung auch Stellung zur Frage, ob ein Nachteilsausgleich, zum Beispiel in Form einer Verlängerung der Prüfungszeit notwendig ist oder mit welchen Hilfsmitteln der Arbeitsplatz der schwerbehinderten Person ausgestattet werden sollte.

## **Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz**

Bei der Einstellungsuntersuchung von Beamtenanwärter\*innen unter 18 Jahren nehmen wir auch zu deren gesundheitlicher Eignung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz Stellung (Artikel 100 Absatz 4 Bayerisches Beamtengesetz in Verbindung mit Paragraphen 32 bis 37 Jugendarbeitsschutzgesetz).

## **Dienstfähigkeit**

Eine Überprüfung der Dienstfähigkeit kann gemäß Artikel 65 Bayerisches Beamtengesetz durch die\*den Dienstvorgesetzte\*n beziehungsweise gemäß Paragraphen 44 und folgende Bundesbeamtengesetz durch die Behörde veranlasst werden, wenn Zweifel an der Dienstfähigkeit bestehen. Dies kann vor allem durch längere Dienstunfähigkeit oder gehäufte krankheitsbedingte Fehlzeiten bedingt sein, aber auch durch die Vorlage privatärztlicher Atteste, die Leistungseinschränkungen bescheinigen oder durch besondere Vorkommnisse an der Dienststelle.

Grundsätzliche Fragen des Auftrags sind die nach Leistungseinschränkungen für die ausgeübte Tätigkeit, nach der voraussichtlichen Dauer der Dienstunfähigkeit (gegebenenfalls dauerhafte und anhaltende Dienstunfähigkeit und somit Voraussetzung für eine Versetzung in den Ruhestand) oder dem Vorliegen einer begrenzten Dienstfähigkeit (Teildienstfähigkeit). Gegebenenfalls wird auf Nachfrage ein sinnvoller Zeitpunkt für eine Nachuntersuchung vorgeschlagen. Weitere Hinweise zur Auftragsgestaltung siehe 3.2.

Wenn eine Erkrankung oder gesundheitliche Einschränkungen vorliegen, können als Ergebnis der Begutachtung im Wesentlichen folgende Konstellationen vorliegen:

1. Es liegen Leistungseinschränkungen für die übertragenen Tätigkeiten vor. Unter Beachtung dieser Leistungseinschränkungen besteht noch eine (eingeschränkte) Dienstfähigkeit. Im Gutachten wird benannt, wie lange die Leistungseinschränkungen voraussichtlich vorliegen und gegebenenfalls welche therapeutischen Maßnahmen noch ergriffen werden müssen, um die volle Dienstfähigkeit eventuell wieder herzustellen.
2. Die\*der Beamt\*in ist so schwer erkrankt, dass voraussichtlich eine dauerhafte Dienstunfähigkeit in Bezug auf die übertragenen Tätigkeiten vorliegt. In diesem Fall führen wir die (dauerhaften) gesundheitlichen Leistungseinschränkungen, gegebenenfalls auch im Sinne einer funktionellen Diagnose, im Gutachten auf. Auch beantworten wir die Frage, ob unter Berücksichtigung der Leistungseinschränkungen noch andere Tätigkeiten ausgeübt werden können. Die zuständige Personalstelle entscheidet dann, ob die erkrankte Person im Sinne einer anderweitigen Verwendung mit diesen Einschränkungen eine andere, eventuell auch geringerwertige, Tätigkeit ausüben kann.
3. Wenn gar keine dienstlichen Tätigkeiten mehr ausgeübt werden können, nehmen wir Stellung zur Frage, ob aus amtsärztlicher Sicht eine vollständige und anhaltende Dienstunfähigkeit vorliegt, also die Voraussetzung für eine Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen. Dies ist der Fall, wenn ein\*e Beamt\*in bereits innerhalb von sechs Monaten mehr als drei Monate dienstunfähig erkrankt war und keine Aussicht besteht, dass die\*der Beamt\*in innerhalb von weiteren sechs Monaten wieder voll dienstfähig wird.

Bitte beachten Sie: Für Beamt\*innen des Freistaats Bayern ist für die Begutachtung zu dieser speziellen Fragestellung die medizinische Untersuchungsstelle der jeweiligen Bezirksregierungen zuständig.

4. Wenn die\*der Beamt\*in seine Dienstpflichten noch während mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit erfüllen kann (dies betrifft jedoch nur eine quantitative und nicht eine qualitative Leistungsminderung), liegt eine beschränkte Dienstfähigkeit (Teildienstfähigkeit) vor. In diesen Fällen wird von einer Ruhestandsversetzung abgesehen.

Liegen aus amtsärztlicher Sicht die gesundheitlichen Voraussetzungen für eine Ruhestandsversetzung vor, geht den Beamt\*innen eine Kopie des Gutachtens zu. Die Dienststelle erhält zusätzlich von uns in einem verschlossenen und versiegelten Umschlag die Diagnosen, die die Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand begründen. Die Dienststelle fügt den verschlossenen Umschlag dem Personalakt hinzu. Geöffnet werden darf er nur im Fall eines Widerspruchsverfahrens.

Sollte aufgrund des vorliegenden Krankheitsbildes und der Behandlungsmöglichkeiten die Aussicht auf eine Verbesserung der gesundheitlichen Situation der verbeamteten Person bestehen, so schlagen wir im Gutachten einen Zeitpunkt für eine Nachuntersuchung zur Frage der Wiederherstellung der Dienstfähigkeit mit dem Ziel einer Reaktivierung vor. Die Initiative für eine Nachuntersuchung kann sowohl von den Dienstherr\*innen als auch von der verbeamteten Person selbst ausgehen.

Kann ein\*e Beamt\*in nach langer Krankheitszeit nicht sofort wieder voll in den Dienst zurückkehren, nehmen wir auf Anfrage Stellung zu Art und Dauer der nötigen Maßnahmen zur Wiedereingliederung.

### **Pflichtstundenermäßigung bei Lehrkräften**

Unsere Abteilung prüft auf Anfrage auch, ob Lehrkräfte zur Rehabilitation nach langer oder schwerer Krankheit vorübergehend Pflichtstunden erlassen werden sollten, zum Beispiel um die Zeit für medizinische Therapiemaßnahmen zu nutzen. Eine solche Pflichtstundenermäßigung ist stets zeitlich befristet.

### **Sofortuntersuchungen**

Zu Sofortuntersuchungen zur Dienstfähigkeit von Beamt\*innen siehe 2.3.

### **Kur und Rehabilitation**

Für stationäre Rehabilitationsmaßnahmen oder Heilkuren gemäß den entsprechenden Beihilferichtlinien benötigen Beamt\*innen ein amtsärztliches Gutachten. Dieses kann direkt bei uns beantragt werden. Hier ist zu beachten, dass eine Begutachtung vor Antritt der Rehabilitationsmaßnahme erforderlich ist. Wir bitten daher um frühzeitige Zusendung der Unterlagen. In der Regel ist eine Begutachtung nach Aktenlage möglich. Die dazu erforderlichen Fragebögen, die von den Antragsteller\*innen zusammen mit den behandelnden Ärzt\*innen ausgefüllt werden müssen, stehen zum *Download* bereit oder können bei uns angefordert werden. Ist im Einzelfall eine Beurteilung anhand der vorliegenden Unterlagen nicht möglich, laden wir die beihilfeberechtigten Personen zu einer Untersuchung ein.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass stationäre Kurmaßnahmen oder Rehabilitationsmaßnahmen nur dann in Betracht kommen, wenn alle ambulanten Maßnahmen am Wohnort bereits ausgeschöpft sind.

## **Dienstunfälle**

Die Begutachtung von Dienstunfällen bei Beamt\*innen gehört ebenfalls zu unseren amtsärztlichen Aufgaben. Wir nehmen Stellung zu Art und Ausmaß der Folgen von Dienstunfällen, zur Notwendigkeit von Behandlungsmaßnahmen, zur Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE-Einschätzung), zum Dienstunfallausgleich sowie zu dienstunfallbedingter Pflegebedürftigkeit. Zur Beurteilung von Dienstunfällen bitten wir um Zusendung der vollständigen Dienstunfallakte.

## **2.2 Tarifbeschäftigte**

Unsere Abteilung kann amtsärztliche Gutachten für tarifbeschäftigte Personen des Öffentlichen Dienstes in Bayern erstellen, sofern die tarifbeschäftigte Person einen Wohnsitz in München hat oder, in Ausnahmefällen, wenn die einstellende Behörde ihren Sitz in München hat.

### **Einstellung**

Einstellungsuntersuchungen für angehende Tarifbeschäftigte sind grundsätzlich nur bei Tätigkeiten erforderlich, die mit besonderen Anforderungen an die körperliche oder psychische Leistungsfähigkeit verbunden sind beziehungsweise mit Gefahren für die Beschäftigten oder Dritte. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Steuer- und Überwachungstätigkeiten, um Aufsichts- oder Betreuungstätigkeiten, um Tätigkeiten mit laufenden Maschinen oder Verletzungsgefahr. Dies trifft zum Beispiel auf Beschäftigte im Erziehungsdienst oder auch auf schwere körperliche Tätigkeiten zu.

Hier ist die Vorlage einer aktuellen und detaillierten Tätigkeitsbeschreibung essenziell: Wir können nur Stellung nehmen zur gesundheitlichen Eignung beziehungsweise gegebenenfalls zu vorliegenden Leistungseinschränkungen für die vorgesehene Tätigkeit. Auf Wunsch der Arbeitgeber\*innen äußern wir uns auch ausdrücklich zu bestimmten Tätigkeitsmerkmalen, zum Beispiel Außendienst, Schichtdienst oder Nacharbeit.

### **Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz**

Bei der Einstellungsuntersuchung von tarifbeschäftigten Personen unter 18 Jahren nehmen wir auch zu deren gesundheitlicher Eignung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz Stellung (Paragrafen 32 bis 37 Jugendarbeitsschutzgesetz).

### **Arbeitsfähigkeit**

Gemäß Paragraf 3 Absatz 4 TVöD beziehungsweise Paragraf 3 Absatz 5 TV-L können wir bei tarifbeschäftigten Personen bei begründeter Veranlassung eine Untersuchung zur Frage der Arbeitsfähigkeit durchführen.

Anlässe sind zum Beispiel überdurchschnittlich häufige oder lange Krankheitszeiten oder häufige Kurzzeiterkrankungen. Weitere Anlässe können ein möglicherweise krankheitsbedingter, unklarer Leistungsabfall oder auffälliges Verhalten am Arbeitsplatz sein oder die Vorlage privatärztlicher Atteste mit der Angabe von Leistungseinschränkungen.

In unsere Beurteilung beziehen wir alle verfügbaren, medizinischen Unterlagen ein. Dazu gehören die von den Mitarbeiter\*innen vorgelegten, auswärtig erstellten Untersuchungsbefunde, Angaben zur Krankheitsvorgeschichte, unser Untersuchungsbefund und falls notwendig, die Ergebnisse der im Rahmen der Begutachtung durchgeführten, technischen Untersuchungen (zum Beispiel Blutproben, Elektrokardiogramm, Röntgenbilder).

Hinweise für entsprechende Fragestellungen des Auftrags finden Sie in Kapitel 3.2, Beispiele hierzu in Anlage 2.

Selbstverständlich führen wir auch Nachuntersuchungen durch, wenn diese notwendig sind. Sie ermöglichen es, den Therapieerfolg bei längerfristigen Maßnahmen zu beurteilen, die im Vorgutachten aufgeführten Leistungseinschränkungen zu überprüfen.

### **Erwerbsminderung**

Auf Wunsch der Arbeitgeber\*innen äußern wir uns dazu, ob ein Antrag der beschäftigten Person auf Erwerbsminderungsrente beim Rentenversicherungsträger aus unserer Sicht Aussicht auf Erfolg haben könnte.

Krankengeld wird stets befristet gewährt, daher empfehlen wir im Sinne einer lückenlosen finanziellen Absicherung, frühzeitig abzuklären, ob die gesundheitlichen Voraussetzungen für eine teilweise oder vollständige Erwerbsminderung vorliegen könnten und eine entsprechende Antragstellung beim Rentenversicherungsträger sinnvoll ist.

## **2.3 Alle Beschäftigten im Öffentlichen Dienst**

### **Suchterkrankungen**

In den meisten Dienststellen gibt es eine Dienstvereinbarung zum Umgang mit Suchterkrankungen. Diese sieht häufig vor, dass ein\*e Amtsärzt\*in eingeschaltet wird.

Im Rahmen einer Begutachtung der Mitarbeiter\*innen können Suchterkrankungen (auch nicht stoffgebundene Suchterkrankungen wie zum Beispiel Spielsucht) oder der gesundheitsschädigende Umgang mit Substanzen wie Alkohol oder Drogen auffallen.

Da dies zumindest phasenweise mit einer Einschränkung der Steuerungsfähigkeit einhergehen kann, formulieren wir in diesen Fällen entsprechende Leitungseinschränkungen im Gutachten.

Außerdem empfehlen wir bei Beamt\*innen und auf Nachfrage auch bei Tarifbeschäftigten die aus unserer Sicht notwendigen Maßnahmen. Diese können im Einzelfall zur Erteilung von Auflagen durch die Personalstelle führen.

Beispiele für solche Maßnahmen können sein:

- Entgiftung,
- stationäre oder ambulante Entwöhnungsmaßnahmen
- regelmäßige Vorlage aktueller Laborparameter (beispielsweise Leberwerte)
- Besuch einer Selbsthilfeeinrichtung oder psychologischen Beratungsstelle

Nach entsprechender Beauftragung können wir die medizinische Überprüfung von Auflagen oder regelmäßige Blutentnahmen auch bei uns durchführen. Den Erfolg der therapeutischen Maßnahmen überprüfen wir im Rahmen einer Nachuntersuchung. Diese muss erneut beauftragt werden und kann auch bei erneuten Auffälligkeiten am Arbeitsplatz sinnvoll sein (siehe auch 3.8. „Hinweise auf Suchterkrankungen“).

### **Sofortuntersuchungen**

Eine Sofortuntersuchung führen wir durch, wenn das Verhalten von beschäftigten Personen am Arbeitsplatz unmittelbare arbeitsrechtliche oder dienstrechtliche Konsequenzen haben könnte. Untersuchungsanlässe für eine Sofortuntersuchung sind beispielsweise angekündigte

Erkrankungen oder Krankheitstage, die in den Zeitraum eines nicht genehmigten Urlaubs fallen. Auch Nebentätigkeiten, die während einer Krankschreibung beobachtet wurden, zählen dazu.

Für eine Sofortuntersuchung gewähren wir innerhalb von drei Werktagen einen Termin (siehe 3.1). Hierzu bitten wir jedoch um telefonische Kontaktaufnahme mit der Abteilungsleitung um kurzfristig die Terminierung zu besprechen.

In der Sofortuntersuchung überprüfen wir nur die aktuelle Arbeitsfähigkeit beziehungsweise Dienstfähigkeit. Sollten wir entgegen einer vorgelegten privatärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung feststellen, dass die beschäftigte Person arbeitsfähig ist, fordern wir diese auf, sich umgehend bei der zuständigen Personalstelle zu melden. Eine Aufforderung zum Dienstantritt oder Arbeitsantritt können wir nicht aussprechen. Die Auftraggeber\*innen informieren wir umgehend telefonisch über das Ergebnis der Untersuchung, in der Regel im Beisein der beschäftigten Person. Umstände, die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen, kommen dabei selbstverständlich nicht zur Sprache.

### 3. Wie können Sie uns beauftragen?

#### 3.1 Der schriftliche Auftrag

Digitale Lösungen zum datensicheren Hochladen von Aufträgen und anderen Dokumenten, zum datensicheren E-Mail-Verkehr sowie zur Online-Terminvereinbarung für Einstellungsuntersuchungen sind derzeit im Aufbau. Wir bitten, aktuelle Informationen hierzu unserem *Internetauftritt* zu entnehmen.

Bis dahin können wir datensicher Aufträge per Post und innerhalb der Landeshauptstadt München per E-Mail unter *gs-ag-anmeldung.gsr@muenchen.de* entgegennehmen.

Postalische Aufträge zur amtsärztlichen Begutachtung der\*des Mitarbeiter\*in bitte schriftlich an folgende Adresse richten:

**Landeshauptstadt München  
Gesundheitsreferat  
Ärztliche Gutachten  
Schwanthalerstraße 69  
80336 München**

Aus Gründen des Datenschutzes bitten wir von der Auftragsübermittlung per Fax abzusehen.

Zur Bearbeitung des Untersuchungsauftrags benötigen wir zwingend folgende Informationen:

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der\*des Mitarbeiter\*in
- Nach Möglichkeit eine private E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer, unter der die\*der Mitarbeiter\*in für etwaige Terminverschiebungen erreichbar ist. Die Terminvergabe selbst erfolgt in der Regel schriftlich.
- Hinweis auf eventuelle Abwesenheiten der\*des Mitarbeiter\*in wegen Urlaub, Dienstverpflichtungen oder stationärer Behandlung, um Terminverschiebungen zu vermeiden.
- Soweit bekannt, die Fachrichtung der\*des Ärzt\*in, durch die\*den die maßgeblichen gegebenenfalls vorliegenden Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ausgestellt wurden.
- Gutachtenanlass: Zum Beispiel stark erhöhte Krankheitstage, Auffälligkeiten am Arbeitsplatz.
- Die zu beantwortenden Fragen (Punkt 3.2.).

Einstellungsuntersuchungen werden priorisiert terminiert, daher bitten wir um Mitteilung des geplanten Einstellungstermins. Sollte bei anderen Aufträgen Eile geboten oder Fristen einzuhalten sein, bitten wir um einen entsprechenden Vermerk im Auftrag. Bei besonderer Eilbedürftigkeit bitten wir im Einzelfall um entsprechende Abstimmung mit der Leitung per E-Mail oder Telefon. In diesen Fällen ist durch die Auftraggeber\*innen sicherzustellen, dass die beschäftigte Person rechtzeitig über den Termin informiert wird.

Im Regelfall wird die zu untersuchende Person von uns schriftlich, nach Möglichkeit per E-Mail, über den Untersuchungstermin informiert. Sollte eine Ladung durch die\*den Auftraggeber\*in gewünscht sein, bitten wir um entsprechende Mitteilung im Auftrag. Zusammen mit dem Einladungsschreiben (Anlage 1) versenden wir ein Informationsblatt, in dem der Ablauf der amtsärztlichen Untersuchung skizziert ist. (Anlage 4).

Sämtliche Informationen zur amtsärztlichen Untersuchung sind auch im *Internet* sowie für Mitarbeiter\*innen der Landeshauptstadt München im Intranet abrufbar.

Aus organisatorischen Gründen (Postweg, wenn eine Einladung per E-Mail nicht möglich ist, Einplanung des Termins durch die\*den Mitarbeiter\*in und durch die Dienststelle) liegen zwischen Terminierung und Untersuchung mindestens zwei Wochen. Bei Online-Terminierung (im Aufbau für Einstellungsuntersuchungen) sind nach Verfügbarkeit auch kurzfristigere Termine buchbar.

Für Sofortuntersuchungen gewähren wir innerhalb von drei Werktagen einen Untersuchungstermin. Dazu bitten wir um telefonische Anmeldung bei der Leitung und Übermittlung des schriftlichen Auftrags. Wir teilen den Auftraggeber\*innen noch am gleichen oder am folgenden Werktag telefonisch den Untersuchungstermin mit, den diese anschließend an die betroffene Person weiterleiten.

### **3.2 Fragestellungen**

Grundsätzlich gilt: Je präziser die Fragen der auftraggebenden Stelle formuliert werden, desto besser können wir sie aus gutachterlicher Sicht beantworten.

Die Gutachter\*innen beantworten nur Fragen, welche die zuständigen Personalstellen für ihre Entscheidungsfindung benötigen. Die Frage nach der medizinischen Diagnose beispielsweise ist nicht zulässig und wird nicht beantwortet. Eine sinnvolle Auswahl und Formulierung der Fragen ist daher von entscheidender Bedeutung für die Qualität des Gutachtens.

Sinnvoll sind Fragen zu gesundheitlichen Leistungseinschränkungen, zur voraussichtlichen Erkrankungsdauer, zu einer kritischen Wertung vorgelegter Atteste und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, zu notwendigen therapeutischen Maßnahmen für die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit oder Dienstfähigkeit oder zu Empfehlungen für Auflagen (nur Beamt\*innen). Wenn zum Beispiel der Verdacht auf eine Suchterkrankung besteht, sollte dies im Auftrag klar benannt und entsprechende Fragen gestellt werden. Beispiele für Fragen, die als Anhaltspunkte für einen Gutachtensauftrag dienen können, finden Sie in Anlage 2.

Selbstverständlich können auch eigene Fragen formuliert werden.

Bitte beachten: Je präziser die Anfragen gestellt sind, desto detaillierter und zielführender können wir sie beantworten.

Bei speziellen Fragestellungen kann gerne im Vorfeld telefonisch mit uns Kontakt aufgenommen werden. Auch hier hat die Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht höchsten Stellenwert.

### **3.3 Angaben zu krankheitsbedingten Fehlzeiten**

Insbesondere bei Gutachten zur Arbeitsfähigkeit oder Dienstfähigkeit müssen im Gutachtensauftrag Angaben zu den krankheitsbedingten Fehlzeiten der Mitarbeiter\*innen gemacht werden und diese nach Kalendertagen beziehungsweise Arbeitstagen aufgeschlüsselt werden.

Dies kann helfen, besondere Muster der Fehlzeiten zu erkennen, beispielsweise häufige Kurzzeiterkrankungen oder eine Häufung von Krankheitstagen um die Wochenenden herum oder in Zusammenhang mit Urlaub oder genehmigten Nebentätigkeiten. Bei attestpflichtigen Erkrankungszeiten bitten wir, dem Untersuchungsauftrag Kopien der entsprechenden Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen beizulegen, sollten diese in Papierform vorliegen.

### **3.4 Angaben zu den behandelnden Ärzt\*innen**

Soweit bekannt, bitten wir ausdrücklich um Mitteilung von Namen und Fachrichtung der krankschreibenden Ärzt\*innen der beschäftigten Person.

Beides ist dem Stempel auf der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu entnehmen. Bei elektronischer Krankschreibung können die Mitarbeiter\*innen uns auf freiwilliger Basis die

maßgebliche Fachrichtung mitteilen. Nach Möglichkeit versuchen wir dann, den Auftrag einer passenden Fachrichtung zuzuteilen. Dadurch können häufig Zusatzuntersuchungen auf anderen Fachgebieten vermieden werden.

Wir bitten im Auftrag um Mitteilung, ob eine interne Zusatzuntersuchung in einem anderen Fachgebiet durch den Auftrag abgedeckt ist, sollte diese erforderlich werden. Vor einer auswärtig beauftragten Zusatzuntersuchung wird immer mit der auftraggebenden Stelle Rücksprache gehalten.

### **3.5 Medizinische Unterlagen**

Sollten betroffene Mitarbeiter\*innen der Personalstelle bereits auf eigene Initiative medizinische Unterlagen oder Atteste vorgelegt haben, bitten wir darum, uns diese in Kopie mitzuschicken.

### **3.6. Auffälliges Verhalten am Arbeitsplatz**

Sollte auffälliges Verhalten am Arbeitsplatz, bei dem eine gesundheitliche Ursache vermutet wird, Anlass für den Begutachtungsauftrag sein, bitten wir um eine detaillierte, schriftliche Schilderung der beobachteten Ereignisse. Aus Gründen des Datenschutzes dürfen solche Schilderungen keine Namen Dritter, wie Arbeitskolleg\*innen, enthalten. Sollte es erforderlich sein, werden wir im Rahmen der Untersuchung auf diese Schilderungen eingehen.

Bei der Begutachtung wird geprüft, ob das geschilderte Verhalten gesundheitlich bedingt ist.

### **3.7 Quantitative und qualitative Leistungseinschränkungen**

Teil der Beurteilung der Arbeitsfähigkeit beziehungsweise der Dienstfähigkeit von Mitarbeiter\*innen ist eine Einschätzung positiver und negativer Leistungsbilder. Dafür benötigen wir eine aktuelle und detaillierte Beschreibung der Tätigkeiten, die abverlangt werden, einschließlich Angaben zur Häufigkeit. Nur dann können sinnvolle Leistungseinschränkungen in Bezug auf die ausgeübte Tätigkeit formuliert werden. Dies ermöglicht die Suche nach einem leidensgerechten Arbeitsplatz, an dem die gesundheitlichen Einschränkungen berücksichtigt werden können.

### **3.8. Hinweise auf Suchterkrankungen**

Häufige Kurzzeiterkrankungen, verspätetes Erscheinen und häufige Abwesenheit vom Arbeitsplatz während der Dienstzeit, eine „Alkoholfahne“, häufige Stimmungsschwankungen oder eine sinkende Arbeitsleistung können auf eine Suchterkrankung hinweisen. Wenn derartige Beobachtungen bei Mitarbeiter\*innen gemacht werden, bitten wir um entsprechende Informationen im Untersuchungsauftrag ohne Nennung von Namen Dritter. Gibt es im Arbeitsbereich eine Dienstvereinbarung zum Umgang mit Suchterkrankungen, benötigen wir Informationen über bereits eingeleitete Schritte.

Wie in 2.3 beschrieben, können wir uns im Gutachten zum Vorliegen von Suchterkrankungen oder dem gesundheitsschädigenden Umgang mit Alkohol oder anderen Suchtmitteln sowie zu erforderlichen, medizinischen Maßnahmen äußern. Dies setzt jedoch voraus, dass im Auftrag direkt danach gefragt wird. Entsprechende Formulierungshilfen finden sich in Anlage 2. Wurden Auflagen erteilt, können wir auch mit der medizinischen Überprüfung der Auflagen beauftragt werden.

### **3.9 Arbeitsplatzkonflikte**

Konflikte am Arbeitsplatz sind ein häufiger Grund für krankheitsbedingte Fehlzeiten. Den Personalstellen sind erfahrungsgemäß Konflikte jedoch nicht immer bekannt. Sollten sich im Rahmen der ärztlichen Begutachtung Hinweise für das Vorliegen eines derartigen Konfliktes ergeben, weisen wir im Gutachten darauf hin. Eine Bearbeitung dieses Konfliktes ist unerlässlich, um künftige Krankheitszeiten zu vermeiden.

## **4. Wie Mitarbeiter\*innen auf die ärztliche Untersuchung vorbereitet werden und sich selbst vorbereiten können**

### **4.1 Umfassende Information**

Die Mitarbeiter\*innen sollten frühzeitig und ausführlich, auch schriftlich, über die Gründe der beantragten Begutachtung und über die genauen Fragen des Auftrags informiert werden.

Dabei sollte den Beschäftigten Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu stellen. Diese können sich zum einen auf den Ablauf der Untersuchung und den Inhalt des Gutachtens beziehen, also die Frage, was im Gutachten mitgeteilt werden darf und was nicht. Gerne können hierfür auch Inhalte dieses Leitfadens, zum Beispiel Kapitel 5 und unser Informationsblatt (Anlage 4) verwendet werden.

Zum anderen sollten aber auch mögliche Konsequenzen für die weitere Beschäftigung angesprochen werden. Dies bewahrt das Vertrauensverhältnis, erleichtert den Beschäftigten den Weg zu uns, und ermöglicht gute Rahmenbedingungen für die Begutachtung.

Für Beschäftigte der Landeshauptstadt München stehen auch im Intranet entsprechende Informationen für Mitarbeiter\*innen und Führungskräfte zur Verfügung.

### **4.2 Hinweis auf mitzubringende Unterlagen**

Um eine zügige Bearbeitung des Gutachtensauftrages zu ermöglichen, sollten zum Untersuchungszeitpunkt bereits alle vorhandenen, medizinischen Unterlagen vorgelegt werden. Wir bitten, die Mitarbeiter\*innen vorab darauf hinzuweisen. Auch unsere Einladung enthält einen entsprechenden Hinweis. Ärzt\*innen sind dazu verpflichtet, auf Wunsch den Patient\*innen eine Kopie ihrer Befunde zur Verfügung zu stellen. Diese verbleiben digitalisiert in unserer Abteilung und werden nicht an die Auftraggeber\*innen weitergegeben (Ärztliche Schweigepflicht).

### **4.3 Terminvergabe**

In der Regel erfolgt die Einladung zum Untersuchungstermin durch uns. Sollte ausnahmsweise die Ladung durch die\*den Auftraggeber\*in vorgesehen sein, bitten wir, die Mitarbeiter\*in entsprechend zu informieren, siehe auch 3.1.

### **4.4 Kopie des Gutachtens**

Siehe Kapitel 1, Seite 5 oben.

## **5. Ablauf der Untersuchung**

### **5.1 Krankengeschichte und Untersuchung**

Mit der schriftlichen Einladung übersenden wir der\*dem Mitarbeiter\*in ein kurzes Infoblatt zum voraussichtlichen Ablauf der Untersuchung (Anlage 4) sowie einen Fragebogen zur Krankengeschichte, entsprechend den Vorgaben der GesZVV (Anlage 3). Bei der *Online-Terminvereinbarung* stehen diese Unterlagen zum Download zur Verfügung. Den Fragebogen bitten wir, möglichst vollständig ausgefüllt und unterschrieben zur Untersuchung mitzubringen. Bei Fragen oder sprachlichen Problemen kann der Fragebogen auch unmittelbar vor oder zu Beginn der Untersuchung bei uns ausgefüllt werden. Auch die dort gemachten Angaben unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.

Vor Beginn der körperlichen Untersuchung stellen die Ärzt\*innen Fragen zu aktuellen Beschwerden und der Krankengeschichte und sichten die mitgebrachten ärztlichen Unterlagen. Wichtige Dokumente scannen wir zum Krankenakt, die Originale verbleiben bei der untersuchten Person. Röntgenbilder (auch in digitalisierter Form) schicken wir nach der Auswertung durch unsere radiologische Abteilung zurück.

Die körperliche Untersuchung erfolgt je nach Fragestellung und Art der Beschwerden symptombezogen oder als Ganzkörperuntersuchung.

Im nervenärztlichen Fachbereich wird in der Regel eine ausführliche Erhebung der Krankengeschichte mit Erhebung eines psychopathologischen Befundes durchgeführt. Eine ergänzende körperliche Untersuchung kann nach Maßgabe der\*des untersuchenden Ärzt\*in auch hier notwendig sein.

Sollten weitere, auswärtige Unterlagen benötigt werden, wird der untersuchten Person eine Frist von in der Regel zwei Wochen eingeräumt, bis zu der sie die Unterlagen nachreichen kann. Alternativ können die Unterlagen mit Einverständnis der betroffenen Person auch direkt bei den behandelnden Ärzt\*innen oder Therapeut\*innen angefordert werden. Eine abschließende Beurteilung kann nur nach Vorlage aller erforderlichen Befunde erfolgen.

### **5.2 Ergänzende technische Untersuchungen, Zusatzuntersuchungen**

Unsere technische Ausstattung ermöglicht es uns, bei Bedarf Sehtests und Hörtests, EKGs, Lungenfunktionsprüfungen sowie Röntgenaufnahmen von Lunge oder Skelett durchzuführen. Blut- und Urinuntersuchungen werden durch beauftragte, externe Labore durchgeführt. Die Ergebnisse erhalten wir in der Regel am Folgetag.

Sollte eine Zusatzbegutachtung in einem anderen Fachgebiet erforderlich sein, zum Beispiel aufgrund einer laufenden Behandlung, wird dies mit der untersuchten Person besprochen. Sie erhält dazu eine gesonderte Einladung. Vor auswärtigen, auf Wunsch im Auftrag auch vor internen Zusatzuntersuchungen, wird vorab das Einverständnis der auftraggebenden Stelle eingeholt.

Selbstverständlich greifen wir bei der Begutachtung auf eventuell bereits vorhandene auswärtige Untersuchungsbefunde zurück, um die Belastung der zu untersuchenden Person und die entstehenden Kosten für die Auftraggeber\*innen so gering wie möglich zu halten.

### **5.3 Auswahl der Gutachter\*in**

Die Auswahl der Gutachter\*in erfolgt nach fachlichen Kriterien. Maßgeblich ist, ob die beschäftigte Person eine Erkrankung aus dem allgemeinärztlich-internistischen, dem psychiatrisch-nervenärztlichen oder dem chirurgisch-orthopädischen Fachbereich aufweist, und welche\*r Gutachter\*in unserer Abteilung eventuell bereits Voruntersuchungen

durchgeführt hat. Eine Wahlmöglichkeit der\*des Ärzt\*in besteht für die zu untersuchenden Personen nicht. Im Auftrag kann der Wunsch vermerkt werden, die Untersuchung von einer Ärztin oder einem Arzt durchführen zu lassen. Nach Möglichkeit wird dieser Wunsch erfüllt.

## **6. Allgemeine Hinweise**

### **6.1 Dauer der Gutachtensbearbeitung**

Bringt die\*der Mitarbeiter\*in zur amtsärztlichen Untersuchung bereits alle benötigten Unterlagen mit und sind keine weiteren Untersuchungen notwendig, kann das Gutachten innerhalb von etwa zehn Arbeitstagen nach der Untersuchung fertiggestellt werden.

Häufig kommt es bei der Erstellung jedoch zu Verzögerungen, zum Beispiel weil zur Begutachtung benötigte, auswärtig erstellte Unterlagen fehlen. In diesen Fällen bitten wir die Beschäftigten, die entsprechenden Befunde innerhalb von 14 Tagen nachzureichen oder wir fordern sie nach entsprechender schriftlicher Schweigepflichtentbindung durch die untersuchte Person selbst an. Diese Unterlagen treffen dann oft erst mit erheblicher Verzögerung bei uns ein, das wirkt sich entsprechend auf die Dauer der Gutachtensbearbeitung aus.

Sollte sich bei der Untersuchung oder nach Sichtung eingereicherter Unterlagen herausstellen, dass eine Zusatzbegutachtung in einem anderen medizinischen Fachgebiet erforderlich ist, führt dies ebenfalls zu einer Verzögerung.

### **6.2 Kosten**

Für die amtsärztliche Begutachtung erhebt die Landeshauptstadt München Gebühren. Die Gebührenbescheide erstellt nicht unsere Abteilung, sondern eine zentrale Stelle des Gesundheitsreferats. Um Verzögerungen zu vermeiden, versenden wir die Gutachten unverzüglich nach ihrer Erstellung, die Rechnung folgt erst einige Zeit später.

### **6.3 Rücksprache mit den Gutachter\*innen**

Für Rückfragen zu von uns erstellten Gutachten bitten wir um Kontaktaufnahme mit den begutachtenden Ärzt\*innen telefonisch, postalisch oder stadtintern per E-Mail. Wir weisen darauf hin, dass der Datenverkehr per E-Mail außerhalb der Landeshauptstadt München nicht datensicher und somit nicht geeignet ist zum Austausch personenbezogener, insbesondere gesundheitssensibler Daten. Fragen, die unter die ärztliche Schweigepflicht fallen, beantworten unsere Gutachter\*innen nicht. Sie dürfen nur jene Informationen weitergeben, die für eine Personalentscheidung relevant sind.

## **7. Qualitätsmanagement, Kontaktinformationen**

### **7.1 Qualitätsmanagement der Abteilung Ärztliche Gutachten**

Alle Mitarbeiter\*innen unserer Abteilung sind jederzeit bestrebt, qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten und im Rahmen der rechtlichen Vorgaben die Bedürfnisse von Auftraggeber\*innen und Proband\*innen angemessen zu berücksichtigen. Unsere Aufgabe ist das Erstellen objektiver, neutraler und auf den Einzelfall bezogener ärztlicher Gutachten unter Einbeziehung des jeweils aktuellen medizinischen Fachwissens. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat unsere Abteilung ein Qualitätsmanagementsystem erarbeitet, das neben einer kontinuierlichen Überwachung und Verbesserung der Prozesse insbesondere auch Kundenrückmeldungen sowie ein Fehlermanagement und Beschwerdemanagement beinhaltet.

Mit diesem Qualitätsmanagementsystem sind wir seit 2008 zertifiziert nach DIN EN ISO 9001.

### **7.2 Gespräche mit Auftraggeber\*innen**

Im Sinne einer guten Zusammenarbeit und als wichtiges Element unseres Qualitätsmanagements ist es uns ein Anliegen, mit den Auftraggeber\*innen in Kontakt zu stehen. Gerne führen wir mit diesen ein persönliches Gespräch – sei es bei konkreten Anlässen oder auch in regelmäßigen Abständen.

Je nach Wunsch können diese Treffen in deren oder unseren Räumen stattfinden. Bei dieser Gelegenheit können die verantwortlichen Mitarbeiter\*innen der Auftraggeber\*innen die Leitung und gegebenenfalls einige unserer Gutachter\*innen persönlich kennen lernen.

Termine können über die Abteilungsleitung vereinbart werden.

### **7.3. Ansprechpersonen**

Bei grundsätzlichen Fragen, Wünschen und Anregungen:

#### **Abteilungsleitung**

Frau PD Dr. A.-K. Kaskel

#### **Sachgebietsleitung, stellvertretende Abteilungsleitung**

Frau B. Hinner

Frau Dr. N. Gastroph

Schwanthalerstrasse 69

80336 München

(089) 233 – 6 68 02

*gs-ag.gsr@muenchen.de*



## Anlage 2: Beispiele für mögliche Fragestellungen im Gutachtensauftrag

### Fragen zum Thema Arbeits-/Dienstfähigkeit

Ist die\*der Arbeitnehmer\*in, Beamt\*in gesundheitlich in der Lage, die Tätigkeiten ihres oder seines derzeit zugewiesenen Arbeitsplatzes, Dienstpostens beziehungsweise gegebenenfalls eines für eine Umsetzung in Betracht kommenden Arbeitsplatzes, Dienstpostens vollständig auszuüben (siehe Tätigkeitsbeschreibung)?

Welche Tätigkeiten laut Tätigkeitsbeschreibung können derzeit nicht ausgeübt werden? Falls Einschränkungen vorliegen, welche Leistungseinschränkungen bestehen allgemein (tätigkeitsunabhängig)?

Können diese Tätigkeiten jeweils nur vorübergehend (Angabe des Zeitraums) oder dauerhaft nicht mehr ausgeübt werden?

*Nur bei entsprechender Veranlassung und Begründung:*

Liegen Anhaltspunkte für einen gesundheitsschädigenden Umgang mit Alkohol (oder anderen Suchtmitteln) vor?

Mit welchen Maßnahmen kann die\*der Arbeitgeber\*in, Dienstherr\*in aus medizinischer Sicht zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit, Dienstfähigkeit und/oder der Beseitigung von Leistungseinschränkungen beitragen?

Könnte mit therapeutischen Maßnahmen eine Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes und

- gegebenenfalls eine Verringerung der Fehlzeiten und/oder
- gegebenenfalls die Beseitigung welcher Leistungseinschränkungen erreicht werden?
- gegebenenfalls bis wann?

Befindet sich die\*der Beschäftigte\* in entsprechender Behandlung?

Falls nein, wurde sie\*er über die Notwendigkeit einer entsprechenden Behandlung informiert?

Sollte diese fachärztliche Behandlung, therapeutische Maßnahme aus amtsärztlicher Sicht regelmäßig nachgewiesen werden?

Wenn ja, welche Maßnahmen und in welchem Abstand? *(Diese Frage kommt insbesondere bei Tarifbeschäftigten\* nur unter bestimmten Umständen, beispielsweise im Rahmen einer betrieblichen Vereinbarung zum Umgang mit Suchterkrankungen, in Betracht.)*

Muss auch in Zukunft mit häufigen Ausfällen wegen Krankheit gerechnet werden?

*Nur Beamt\*innen:* Liegen aus medizinischer Sicht die Voraussetzungen einer vollständigen und anhaltenden Dienstunfähigkeit vor, so dass sich die Prüfung erübrigt, ob ein anderes Amt oder eine geringerwertige Tätigkeit übertragen werden kann oder ob begrenzte Dienstfähigkeit vorliegt?

Falls ja, bitte begründen Sie Ihre Einschätzung ausführlich.

Wann ist eine Nachuntersuchung notwendig?

*Für die Zusammenarbeit bei der Erstellung der Fragen bedanken wir uns bei den Mitarbeiter\*innen der Abteilung POR4/3 des Personal- und Organisationsreferates der Landeshauptstadt München.*

# Anlage 3: Beurteilungsgrundlage für die Untersuchungen gemäß Gesundheitszeugnisverordnung\*

**Gesundheitsreferat**  
GSR-GS-AG Ärztliche Gutachten

**Beurteilungsgrundlage** (bleibt im ärztlichen Dienst)  
(Stand\_05.03.2021)

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

Name, Geburtsname, Vorname		
geboren am	in	Beruf
wohnhaft in (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)		
Telefonnummer:	Mobilnummer:	E-Mail-Adresse
<input type="checkbox"/> amtsbekannt	ausgewiesen durch:	<input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis
wurde zwecks .....		begutachtet
veranlasst von .....		mit Schreiben vom ..... Gz: .....

**Angaben zur Untersuchung (ggf. auf separatem Blatt)**

<p><b>1. Familienvorgeschichte (Eltern, Geschwister, Kinder)</b> folgende Krankheiten:</p> <p><input type="checkbox"/> hoher Blutdruck    <input type="checkbox"/> krankhaftes Übergewicht    <input type="checkbox"/> Zuckerkrankheit    <input type="checkbox"/> Herz- und Kreislauferkrankungen</p> <p><input type="checkbox"/> Suchtkrankheiten    <input type="checkbox"/> rheumatische Krankheiten    <input type="checkbox"/> Augenerkrankungen    <input type="checkbox"/> Krebs</p> <p><input type="checkbox"/> Erkrankungen des Nervensystems und der Psyche    <input type="checkbox"/> Sonstiges .....</p> <p><input type="checkbox"/> keine ernsten Krankheiten</p>																					
<p><b>2. Eigene Vorgeschichte, folgende Krankheiten:</b></p> <p><input type="checkbox"/> hoher Blutdruck</p> <p><input type="checkbox"/> Allergien, Heuschnupfen, Asthma</p> <p><input type="checkbox"/> chronische Lungenerkrankungen</p> <p><input type="checkbox"/> Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus)</p> <p><input type="checkbox"/> chronische Infektionserkrankungen (z. B. Tuberkulose, Hepatitis B/C, HIV-Infektion/ AIDS Erkrankung)</p> <p><input type="checkbox"/> Mandelentzündungen, Scharlach</p> <p><input type="checkbox"/> Erkrankungen des Nervensystems und der Psyche</p> <p><input type="checkbox"/> rheumatische Krankheiten</p> <p><input type="checkbox"/> Krebs</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige:.....</p> <p><input type="checkbox"/> Keine ernsten Krankheiten oder Behinderungen</p>	<p>Krankheiten folgender Organe:</p> <table style="width: 100%;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Blutgefäße</td> <td><input type="checkbox"/> Nervensystem, Gehirn</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Bronchien / Lunge</td> <td><input type="checkbox"/> Augen</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gallenblase</td> <td><input type="checkbox"/> Ohren und Gleichgewichtssinn</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Harnblase</td> <td><input type="checkbox"/> Schilddrüse</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Haut</td> <td><input type="checkbox"/> Sonstiges .....</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Herz</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Leber</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Magen und Darm</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Nieren</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Bewegungsapparat (Knochen, Gelenke und Wirbelsäule)</td> <td></td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Blutgefäße	<input type="checkbox"/> Nervensystem, Gehirn	<input type="checkbox"/> Bronchien / Lunge	<input type="checkbox"/> Augen	<input type="checkbox"/> Gallenblase	<input type="checkbox"/> Ohren und Gleichgewichtssinn	<input type="checkbox"/> Harnblase	<input type="checkbox"/> Schilddrüse	<input type="checkbox"/> Haut	<input type="checkbox"/> Sonstiges .....	<input type="checkbox"/> Herz	.....	<input type="checkbox"/> Leber	.....	<input type="checkbox"/> Magen und Darm	.....	<input type="checkbox"/> Nieren	.....	<input type="checkbox"/> Bewegungsapparat (Knochen, Gelenke und Wirbelsäule)	
<input type="checkbox"/> Blutgefäße	<input type="checkbox"/> Nervensystem, Gehirn																				
<input type="checkbox"/> Bronchien / Lunge	<input type="checkbox"/> Augen																				
<input type="checkbox"/> Gallenblase	<input type="checkbox"/> Ohren und Gleichgewichtssinn																				
<input type="checkbox"/> Harnblase	<input type="checkbox"/> Schilddrüse																				
<input type="checkbox"/> Haut	<input type="checkbox"/> Sonstiges .....																				
<input type="checkbox"/> Herz	.....																				
<input type="checkbox"/> Leber	.....																				
<input type="checkbox"/> Magen und Darm	.....																				
<input type="checkbox"/> Nieren	.....																				
<input type="checkbox"/> Bewegungsapparat (Knochen, Gelenke und Wirbelsäule)																					
<p>Wurden Sie wegen eines bestimmten Leidens längere Zeit oder wiederholt behandelt?</p> <p><input type="checkbox"/> nein    <input type="checkbox"/> ja    weshalb .....</p> <p>von wem .....</p> <p>Krankenhausaufenthalte/Kuren .....</p> <p>(Jahr, Dauer, Grund) .....</p> <p>Operationen .....</p> <p>Bei Frauen: Geburten (Jahr) .....</p>																					

*Beurteilungsgrundlage für die Untersuchung 1, \* Gesundheitszeugnisverordnung  
– GesZVV, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege  
vom 31. Mai 2016, Az. 46-G8033-2011/2-57*

<b>3. Sind Sie schwerbehindert? Haben Sie Rente beantragt? Sind Sie gleichgestellt?</b>		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja weshalb ..... / GdB:.....	
<b>4. a) Stehen Sie zur Zeit in medizinischer Behandlung?</b>		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja bei wem/weshalb .....	
<b>b) nehmen Sie Medikamente ein?</b>		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja weshalb .....	
Präparate/seit wann? .....		
<b>5. Suchtkrankheit?</b>		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja seit.....	
abhängig von welcher Droge .....		
<b>6. Jetzige Beschwerden oder Krankheiten</b>		
<input type="checkbox"/> Appetitlosigkeit/Gewichtsabnahme	<input type="checkbox"/> Beschwerden der Verdauung/des Stuhlgangs	<input type="checkbox"/> Nachtschweiß
<input type="checkbox"/> Atemnot	<input type="checkbox"/> Husten	<input type="checkbox"/> nächtliches Wasserlassen
<input type="checkbox"/> Zuckerkrankheit	<input type="checkbox"/> andere Stoffwechselstörungen (z. B. Gicht/Fette)	<input type="checkbox"/> hoher Blutdruck
<input type="checkbox"/> rheumatische Beschwerden	<input type="checkbox"/> Psychische Beschwerden (z. B. Depressionen,Angst)	<input type="checkbox"/> Schlafstörungen
<input type="checkbox"/> Hörstörungen/Tinnitus	<input type="checkbox"/> Sehstörungen (z. B. Doppelbilder, Nachtblindheit)	<input type="checkbox"/> Gleichgewichtsstörungen/ Schwindel
<input type="checkbox"/> Kopfschmerzen	<input type="checkbox"/> Schmerzen und Bewegungseinschränkungen an der Wirbelsäule und am Bewegungsapparat	<input type="checkbox"/> Schmerzen anderer Lokalisation .....
<input type="checkbox"/> Sonstiges: .....		
<input type="checkbox"/> keine Beschwerden		
<b>7. Fühlen Sie sich gesund und leistungsfähig?</b>		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<b>8. Tragen Sie eine Sehhilfe?</b> Stärke der Sehhilfen: rechts: sph:..... zyl:.....		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Brille <input type="checkbox"/> Kontaktlinsen	links: sph:..... zyl:.....
<b>9. Rauchen Sie? Haben Sie früher geraucht?</b>		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja von .....	bis ..... wie viel/wovon.....
<b>10. Nehmen Sie regelmäßig alkoholische Getränke (einschließlich Bier) zu sich? Haben Sie früher regelmäßig konsumiert?</b>		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja seit.....	wie viel/wovon.....
<b>11. Wurden Sie schon einmal auf Ihre gesundheitliche Eignung untersucht (z. B. Musterung)?</b>		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja wo.....	Ergebnis.....

**Erklärung:**

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass diese Beurteilungsgrundlage und die weiteren medizinischen Befunde und Unterlagen zur Klärung medizinischer Zweifelsfragen im erforderlichen Umfang innerhalb des ärztlichen Dienstes (Ärzte an den Gesundheitsämtern, Regierungen und im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege) verarbeitet werden können. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung verweigern kann. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Gesundheitsamt bzw. der Regierung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt. Sollte ich diese Erklärung verweigern oder widerrufen kann dies zur Folge haben, dass seitens des Gesundheitsamtes bzw. der Regierung kein abschließendes Gesundheitszeugnis ausgestellt werden kann. Ich habe dem untersuchenden Arzt alles mitgeteilt, was für die Beurteilung meines Gesundheitszustandes von Bedeutung sein könnte.

Für Ergänzungen bitte ein Zusatzblatt anlegen!

.....  
(Ort, Datum)

.....  
Unterschrift

## Anlage 4: Informations-Faltblatt für Mitarbeiter\*innen zum Ablauf der Untersuchung

**Zur Untersuchung kommen Sie bitte  
in das Dienstgebäude**

**Schwanthalerstraße 69**

Der Zugang ist barrierefrei und es sind  
barrierefreie Toiletten vorhanden.

Rückfragen können Sie telefonisch oder per  
E-Mail stellen:

Telefon: (089) 233 - 6 68 10

[gs-ag.gsr@muenchen.de](mailto:gs-ag.gsr@muenchen.de)

Herausgeberin  
Landeshauptstadt München  
Gesundheitsreferat  
Bayerstraße 28a  
80335 München  
[muenchen.de/gsr](http://muenchen.de/gsr)

Gestaltung: Claudia Adam  
Foto: Josef Kamen, RGU  
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier, das mit  
dem Blauen Engel ausgezeichnet ist.  
Stand: Dezember 2021



*Info-Faltblatt zur Untersuchung 1*

## Informationen zur amtsärztlichen Untersuchung

Sie haben eine Einladung zu einer ärztlichen Untersuchung erhalten, damit ein Gutachten erstellt wird.

### Warum sollen Sie begutachtet werden?

Bei Fragen zum Anlass für die Begutachtung wenden Sie sich bitte an die Auftraggeber\*innen. Diese sind auf dem Einladungsschreiben angegeben.

### Warum sollen Sie vorhandene Befunde mitbringen und den beiliegenden Fragebogen vor der Untersuchung ausfüllen?

Wir wollen Ihnen Wartezeiten möglichst ersparen und Ihnen die Möglichkeit bieten, den Fragebogen in Ruhe auszufüllen. Sollten Sie dazu Fragen haben, können sie diese bei der Untersuchung stellen. Auch mitgebrachte Befunde können Sie mit den Ärzt\*innen besprechen.

### Was erwartet Sie?

Sie melden sich in dem Raum an, dessen Nummer auf dem Einladungsschreiben angegeben ist. Dort legen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass vor und warten, dann im Wartebereich, bis sie aufgerufen werden.

### Wie verläuft die Untersuchung?

Sie werden zu Ihrer Krankengeschichte befragt. In der Regel folgt dann eine körperliche Untersuchung. Falls erforderlich, schließen sich eine Blutabnahme oder weitere Untersuchungen an (z.B. Röntgen, EKG).

Mitgebrachte Röntgenaufnahmen, Computertomogramme oder Kernspinaufnahmen (auch in digitalisierter Form) schicken wir Ihnen nach der Auswertung zurück. Befundberichte, die Sie mitbringen, werden eingescannt, so dass Sie die Originale sofort wieder mitnehmen können. Sollten weitere Unterlagen benötigt werden, werden die Ärzt\*innen mit Ihnen einen Termin vereinbaren, bis zu dem Sie die Unterlagen nachreichen können. Denn eine abschließende Beurteilung kann nur mit ausreichenden Befunden erfolgen.

### Was steht im Gutachten?

Auch Amtsärzt\*innen unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Medizinische Diagnosen werden nicht genannt. Es werden gegebenenfalls gesundheitlich bedingte Leistungseinschränkungen festgestellt und eventuell beschrieben, welche Tätigkeiten nicht ausgeübt werden können und für wie lange dies voraussichtlich der Fall sein wird.

Im Gutachten werden die Fragen der Auftraggeber\*innen beantwortet, die das Gutachten auch erhalten.

Sie selbst können das Gutachten in der Regel bei den Auftraggeber\*innen einsehen. Ein eigenes Exemplar können Sie kostenpflichtig in unserer Anmeldung anfordern.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie diese selbstverständlich mit den Ärzt\*innen auch noch in der Untersuchung klären.

## Impressum

Herausgeberin  
Landeshauptstadt München  
Gesundheitsreferat  
Bayerstraße 28a  
80335 München  
*[muenchen.de/gsr](https://muenchen.de/gsr)*  
*[facebook.com/gsrmuenchen](https://facebook.com/gsrmuenchen)*  
*[instagram.com/gsr\\_muenchen](https://instagram.com/gsr_muenchen)*  
*[x.com/gsr\\_muenchen](https://x.com/gsr_muenchen)*

Foto Referentin: Tobias Hase  
Foto Titelseite: Josef Karmen, RGU  
Gestaltung: Claudia Adam  
Stand: November 2023